

Mathematik

Wie für die Schülerinnen und Schüler in Abiturjahrgängen 2021 und 2022 werden auch für die Schülerinnen und Schüler im Abiturjahrgang 2023 (Q11 des Schuljahres 2021/2022) aufgrund der pandemiebedingten Beeinträchtigungen Inhalte ausgewiesen, die für die schriftliche Abiturprüfung 2023 nicht prüfungsrelevant sind. Angesichts der Tatsache, dass die Gymnasien zum Teil in sehr unterschiedlicher Weise von den Auswirkungen der Pandemie betroffen waren und sind, soll die Maßnahme zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler beitragen und Planungssicherheit für die Abiturvorbereitung schaffen.

Im Fach **Mathematik** gehören die untenstehenden Fachinhalte nicht zu den inhaltlichen Grundlagen der schriftlichen Abiturprüfung 2023 im Sinne von § 48 Abs. 3 GSO.

Alle nicht aufgeführten Fachinhalte der Jahrgangsstufen 11 und 12 sind in vollem Umfang abiturprüfungsrelevant.

Aus dem Sachgebiet Analysis:

- Integralfunktion
(vgl. insbesondere Lehrplanabschnitt M 12.1)
- Sinus- und Kosinusfunktion
(vgl. insbesondere Lehrplanabschnitt M 11.3; betroffen sind auch die Lehrplanabschnitte M 11.6, M 12.1 und M 12.4)
- Newton-Verfahren
(vgl. insbesondere Lehrplanabschnitt M 11.1.4)

Aus dem Sachgebiet Stochastik:

- Signifikanztest
(vgl. Lehrplanabschnitt M 12.2)

Aus dem Sachgebiet Geometrie:

- Bestimmung einer Gleichung der Schnittgerade von Ebenen
(vgl. Lehrplanabschnitt M 12.3)
- Bestimmung des Abstands windschiefer Geraden
(vgl. Lehrplanabschnitt M 12.3)